



Beschlussvorlage 2018/503	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	13.12.2018	öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Friedberg

Beschlussvorschlag:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Friedberg wird mit einer Bilanzsumme von 55.109.301,09 € und einem Jahresergebnis von – 1.542.364,56 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Jahres 2017 für die Wasserversorgung in Höhe von 45.771,67 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
Der Jahresüberschuss des Jahres 2017 für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 690,89 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 für die übrigen Betriebszweige in Höhe von -1.588.827,12 € wird durch die Stadt Friedberg ausgeglichen. Hierzu ist ein Anteil der von der Stadt Friedberg geleisteten Zahlungen zu verwenden.
3. Der Stadtrat erteilt der Werkleitung gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat hat die Kanzlei Ott & Partner, Augsburg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Friedberg beauftragt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist nun abgeschlossen, so dass der Jahresabschluss in den politischen Gremien entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) behandelt werden kann.

Der Sitzungsvorlage liegen der Jahresabschluss 2017 sowie das Testat des Wirtschaftsprüfers bei.

§ 25 EBV sieht für die Behandlung des Jahresabschlusses zunächst die Aufstellung durch die Werkleitung und die Weiterleitung über den Bürgermeister an den Werkausschuss vor. Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 07.06.2018 zur Kenntnis genommen.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses und der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Werkausschuss den Jahresabschluss zu beraten und ist dabei auch dafür zuständig, einen Beschlussvorschlag an den Stadtrat zu geben. Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 den Jahresabschluss 2017 beraten und dem Stadtrat den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat entgegenstehen.

Abschließend stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und bestimmt über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung.

Die Stadt Friedberg hat in den letzten Jahren entsprechend der Einstellungen in den städtischen Haushalt Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich der Stadtwerke Friedberg geleistet, zuletzt auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates bereits für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Mit diesen Zahlungen kann bereits jetzt endgültig über den Verlust des Jahres 2017 entschieden werden.